
Leitfaden für Existenzgründer

Als Ansprechpartner für Existenzgründung/Finanzierung und Unternehmensbetreuung steht Ihnen zur Verfügung:

Frau Kunce
Tel.: (03 71) 3 66 02 22
Fax: (03 71) 3 66 02 11
Email: kunce@cwe-chemnitz.de

Hinweise zur Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes

Vorbemerkungen zum Unternehmenskonzept

Im Unternehmenskonzept legt der Gründer den Plan für sein Unternehmen nieder. Es ist u.a. für folgende Sachverhalte erforderlich, zur:

- Überprüfung der Tragfähigkeit und Zukunftsaussichten des Vorhabens durch den Gründer selbst (Planungs- und Kontrollinstrument); Abschätzung aller Risiken und Chancen des Vorhabens.
- Bewertung eines Vorhabens durch eine Bank im Vorfeld der Gewährung von (Förder-) Darlehen
- Bewilligung von Existenzgründerzuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Überbrückungsgeldes vom AA für Arbeitslose. Das Unternehmenskonzept muss von einer maßgeblichen Stelle -IHK, HWK, Steuerberater oder CWE- als tragfähig bewertet werden, um diese Fördermittel zu erhalten.

Das Unternehmenskonzept sollte aussagekräftig, knapp und verständlich (wichtig bei komplizierten technischen oder technologischen Zusammenhängen) gehalten sein. Das erforderliche Zahlenwerk sollte plausibel und vor allem rechnerisch fehlerfrei aufgebaut sein.

Es ist wesentlich, dass der Gründer sein eigenes Konzept erläutert und sich damit identifizieren kann. Dabei muss zum Ausdruck kommen, dass der Gründer in der Lage ist, das Konzept auch umzusetzen und die damit verbundenen Probleme zu lösen.

Beim Steuer-, Gesellschafts- und Vertragsrecht sollte u.U. bei der Vorbereitung der Unternehmung ein Steuerberater, Rechtsanwalt und Notar hinzugezogen werden.

Die Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes ist ein iterativer Prozess, das heißt die Entwicklung der einzelnen Bestandteile erfolgt parallel, sie beeinflussen sich gegenseitig und bedürfen im Bearbeitungsprozess der stetigen Veränderung und Anpassung an die neu gewonnenen Erkenntnisse. Irrtümer sind nicht ausgeschlossen, werden sie jedoch erkannt und entsprechend verarbeitet, führen sie zur Vervollkommnung des Konzeptes.

Sollte man im Verlaufe der Erarbeitung des Konzeptes zu der Erkenntnis kommen, dass die Geschäftsidee nicht tragfähig ist bzw. die Risiken bei der Realisierung zu groß sind, dann sollte auch der Mut nicht fehlen, die Idee aufzugeben bzw. nach anderen Lösungen zu suchen.

Gliederung

Diese Gliederung stellt eine Anregung dar. Je nach Gründungsvorhaben kann sie erweitert oder gekürzt und einzelne Punkte zusammengefasst werden.

1. Vorstellen des Vorhabens

- 1.1 Darstellung der persönlichen Gründe für die Existenzgründung
- 1.2 Vorstellen der Geschäftsfelder der Unternehmung
- 1.3 Gesellschaftsrechtliche Aussagen für die Unternehmung (Gesellschaftsform, Gesellschafter usw.)
- 1.4 Gewerberechtliche Anforderungen (Gewerbefreiheit, erlaubnispflichtige Gewerbe, Handwerk, etc.)
- 1.5 Persönliche Voraussetzungen (im Anhang sollten ein Lebenslauf und erforderlichenfalls entsprechende Zeugnisse enthalten sein)

2. Nutzensargumentation/ Konkurrenzanalyse

(Beschreibung des Produktes/der Dienstleistung anhand der Vorteile für den Kunden)

- 2.1 Definition der Kundengruppen für die Geschäftsfelder
- 2.2 Definition der Bedarfe der Kundengruppen
- 2.3 Beschreibung des Nutzens der Produkte für die Kundengruppen

- qualitative Beschreibung der Vorteile
- Darstellung des Nutzens im Verhältnis zum Konkurrenzprodukt
- Vorteile gegenüber dem Konkurrenzprodukt könnten sein: Preis, technischer Vorsprung, Termintreue, Sicherheit, Service/ Kundendienst usw.

2.4 Vorteile des Unternehmensstandortes für den Kunden

3. Ermittlung einer realistischen Umsatzerwartung

- 3.1 Absatzpotentiale der ermittelten Zielgruppen
- 3.2 Kundennähe, Kundenströme, Verkehrsanbindungen
- 3.3 Prognose zum Marktwachstum
- 3.4 Zusammenstellung potentieller Kunden, eventuell Ergebnisse von Vorverhandlungen
- 3.5 Kapazitätsplanung und deren Auswirkung auf den Standort (insbesondere bei Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes)
- 3.6 Preisbildung im Zusammenhang mit 5.
- 3.7 Ableitung der realistischen Umsatzerwartungen

4. Marketing und Vertrieb

- 4.1 Kundenbezogene Unternehmensphilosophie
- 4.2 Erläuterung der Vertriebswege
- 4.3 Werbestrategie

5. Unternehmensorganisation

- 6.1 Organigramm (Personal- und Aufbauorganisation)
- 6.2 Ablauforganisation für die Funktionen des Unternehmens (Marketing/ Vertrieb/ Verkauf, Einkauf/ Lieferantenbeziehungen, Produktion, Buchhaltung/ Verwaltung, Controlling)

6. Entwicklung der Ertragslage

- 5.1 Kostenkalkulation (Materialkosten/Wareneinsatz, Abschreibungen, Personalkosten, Versicherungen, Raumkosten, Produktionskosten/Kosten der Leistungserbringung, Verwaltungskosten)
- 5.2 Ertragsvorschau für die nächsten drei Jahre unter Berücksichtigung jährlicher Umsatz- und Kostensteigerung
 - Berücksichtigung der Zinsaufwendungen (Aufwand in der Ertragsvorschau bzw. GuV)
 - Berücksichtigung der Tilgungsleistungen (vom Gewinn finanzieren)

7. Darstellung der erforderlichen Investitionen/ Investitionsplan

- 7.1 Gründungskosten
- 7.2 Grundstückserwerb, Bau von Gebäuden, Sanierungsbedarf bei bestehenden Gebäuden
- 7.3 Ausrüstungen, Maschinen und Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 7.4 Waren- und Materialbestände
- 7.5 Umlaufmittel = betriebliche Anlaufkosten bis zum 1. Geldeingang aus Umsatz

8. Finanzplan

- 8.1 Darstellung der Eigenmittel
- 8.2 Begründung der Finanzierungsarten (Darlehen, Leasing, Beteiligungen u.a.)
- 8.3 Finanzierungsmodell unter Einbeziehung von Fördermitteln (entsprechend Fördermittelrecherche der CWE mbH)
- 8.4 Darlegung von Sicherheiten für Darlehen

Einfache Umsatz- und Rentabilitätsvorschau

Lfd. Nr.	Position	200...		200...		200...	
		in €	%	in €	%	in €	%
1	Umsatz						
2	Umsatz aus anderen Leistungen						
3	= Gesamtleistung						
	Wareneinsatz						
	Rohertrag						
4	Büromaterial						
5	Porto						
6	Werbung						
7	Buchführungskosten						
8	Versicherung						
9	Fahrtkosten						
10	Miete/Betriebskosten						
11	Telefon						
12	Abschreibung						
13	Personalkosten						
14	sonstige Kosten						
15	Gesamtkosten						
16	Betriebsergebnis						

Liquiditätsplan

Position	Monat 01	Monat 02	Monat 03	Monat 04	Monat 05	Monat 06
A liquide Mittel						
Kassenbestand						
Bankguthaben						
Summe						
B Einzahlungen						
Umsatzerlöse						
Darlehen						
Privateinzahlungen/Einlage						
sonst. Einnahmen (z.B. Rückerst. FA)						
Summe						
Verfügbare Mittel A+B						
C Ausgaben						
Material						
Personal						
Raumkosten						
Fahrzeuge						
Vertriebskosten						
Verwaltungskosten						
Versicherungen						
Zinsen						
Tilgung						
Steuern						
sonstige Ausgaben						
Zwischensumme						
Investitionen						
Summe aller Ausgaben						
D Ergebnis						
(+) Überdeckung (-) Unterdeckung						
Ausgleich durch z.B. Koko-Kredit						
E Liquidität						

Muster für Investitions- und Gründungskosten

I. Langfristiger Kapitalbedarf

1. Grundstücke/Gebäude
2. Produktionsanlagen/Maschinen
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
PC-Technik
Büroausstattung
Werkstattausstattung
4. Fuhrpark		
LKW/Nutzfahrzeuge
PKW
5. Waren-/Materialausstattung (Eiserner Bestand)		
A
B
C
D
6. Gründungskosten		
Existenzgründungs-, Rechts-, Steuerberatungskosten
Gerichtskosten HR-Eintragung
Notar
sonstiges
7. sonstiges
.....
.....
.....
Langfristiger Kapitalbedarf insgesamt		<u>.....</u>

II. Kurzfristiger Kapitalbedarf

8. Betriebliche Anlaufkosten bis zum 1. Geldeingang aus Umsatz		
a) Personalkosten
b) Miete, Pacht, Leasing
c) Büro-, Verwaltungskosten
d) Vertriebskosten
e) Werbekosten
f) Kundenforderungen
g) sonstige
.....
.....
Kurzfristiger Kapitalbedarf insgesamt		<u>.....</u>

III. Reserve für Lebensunterhalt

Kapitalbedarf insgesamt

Muster für einen Finanzierungsplan

I. Langfristiges Kapital

1. Eigene Mittel	
Investitionszulagen, -zuschüsse	
Eigenkapitalhilfen
2. Fremde Mittel		
GuW der SAB	
ERP-Darlehen	
KfW-Darlehen	
Hausbankdarlehen	
Sonstige Darlehen	
Summe langfristige Fremdmittel		<u>.....</u>

II. Kurzfristiges Kapital

Lieferantenkredite	
Sonstige Kredite	
Kontokorrent	
.....	
.....	
.....	
Summe kurzfristige Fremdmittel		<u>.....</u>

Eigen- und Fremdkapital gesamt

.....

Öffentliche Fördermöglichkeiten für Existenzgründungen

Für Existenzgründungen stehen eine Vielzahl von öffentlichen Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Im folgenden eine Auswahl von wichtigen für der Gründung zu prüfenden Programmen (Stand 2005):

Zuschüsse

- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) – Investitionsmaßnahmen
- Investitionszulage
- Mittelstandsförderung - Intensivberatung / Coaching

Darlehen

- ERP-Unternehmerkapital für Gründung
- Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Investitionen und Betriebsmittel
- ESF-Mikrodarlehen für Existenzgründer
- Start-Geld
- Mikro-Darlehen
- ERP-Regionalförderprogramm
- KfW Unternehmerkredit
- Bürgschaftsprogramm
- SBG-Beteiligung

Zuschüsse für eine Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit

- Gründungszuschuss

GA-Zuschüsse

Gewährung von **nichtrückzahlbaren** Investitionszuschüssen (bei Einhaltung der Voraussetzungen) zur Schaffung und Sicherung von dauerhaften qualifizierten Arbeitsplätzen, Zuschüsse werden privaten Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft entsprechend einer Positivliste gewährt.

a) Förderfähigkeit:

Investitionsvorhaben, die der Errichtung einer neuen Betriebsstätte oder der Erweiterung, der Diversifizierung der Produktion bzw. grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte dienen. Förderfähig ist auch der Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte. In Abweichung vom Rahmenplan werden in Sachsen keine Unternehmen in Schwierigkeiten gefördert.

Mit dem Investitionsvorhaben müssen neue Dauerarbeitsplätze geschaffen werden)

b) förderfähige Kosten:

- Anschaffungs- und Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens (u. a. Gebäude, Anlagen, Maschinen)
- Anschaffungskosten von **immateriellen Wirtschaftsgütern** (Patente, Betriebslizenzen, patentierte sowie nicht patentierte technische Kenntnisse), soweit diese aktiviert werden und nicht von verbundenen oder personell verflochtenen Unternehmen erworben und diese Wirtschaftsgüter ausschließlich innerhalb der geförderten Betriebsstätte genutzt werden. In **Nicht-KMU** ist dies nur bis zu maximal 50 % der gesamten förderfähigen Kosten möglich.
- Geleaste Wirtschaftsgüter sowie gemietete und gepachtete Wirtschaftsgüter bei beweglichen Wirtschaftsgütern muss der Vertrag vorsehen, dass die geförderten Wirtschaftsgüter zum Laufzeitende erworben werden. Miet- und Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude müssen eine Mindestvertragszeit von fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens haben.
- Im Falle der Übernahme einer Betriebsstätte werden die Anschaffungskosten höchstens zum Buchwert gefördert. Wirtschaftsgüter, die bereits gefördert wurden, sind nicht förderfähig.
- Lohnkostenbezogene Zuschüsse sind möglich für Arbeitsplätze mit überdurchschnittlicher Qualifikationsanforderung, für Arbeitsplätze mit besonders hoher Wertschöpfung oder für Arbeitsplätze in einem Bereich mit besonders hohem technischen Innovationspotenzial. Förderfähig sind die Lohnkosten, die für eingestellte Personen während eines Zeitraums von zwei Jahren anfallen.

Förderfähig sind nur solche Arbeitsplätze, deren Jahresbruttolohnsumme mindestens 25.000 € beträgt. Der Jahresbruttolohn wird nach oben auf 50.000 € begrenzt.

c) nichtförderfähige Kosten:

- Kosten des Grundstückserwerbs; Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen; Anschaffungs- und Herstellungskosten für Fahrzeuge; i.d.R. geringwertige Wirtschaftsgüter; Investitionen für Betriebswohnungen, Bauzeitinsen.
- gebrauchte Wirtschaftsgüter, es sei denn es handelt sich um den Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte oder das erwerbende Unternehmen ist in der Gründungsphase. Gebrauchte Wirtschaftsgüter sind in diesen Fällen nur förderfähig, wenn sie nicht schon früher mit öffentlichen Hilfen gefördert wurden. Die Wirtschaftsgüter dürfen nicht von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen angeschafft werden.

Antragsteller:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die eine zu fördernde Betriebsstätte im Freistaat Sachsen unterhalten oder zu unterhalten beabsichtigen entsprechend der Positivliste.

Förderhöhe:

Investitionsvorhaben und Größe der Unternehmen	Höchstfördersatz
Errichtungsinvestitionen (Besonders bedeutsame Erweiterungsvorhaben, die den Charakter von Errichtungen haben, können wie Errichtungen gefördert werden. Z.Bsp. Errichtung einer neuen Produktlinie bzw. Produktionsstätte mit der Neuschaffung einer hohen Anzahl Arbeitsplätze.) Ist immer eine Einzelfallentscheidung bzw. Ermessensfrage der SAB	
Betriebstätten von kleinen Unternehmen (bis 49 Beschäftigte)	50 %
Betriebstätten von mittleren Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte)	40 %
Betriebstätten von großen Unternehmen (ab 250 Beschäftigte)	30 %
Erweiterungsvorhaben , wenn die Zahl der bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 % erhöht wird.	
Betriebstätten von kleinen Unternehmen (bis 49 Beschäftigte)	45 %
Betriebstätten von mittleren Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte)	35 %
Betriebstätten von großen Unternehmen (ab 250 Beschäftigte)	25 %
Erweiterungsvorhaben zur Diversifizierung der Produktion in neue zusätzliche Produkte oder Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens, wenn der Investitionsbetrag bezogen auf ein in den letzten 3 Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen um mindestens 50 % übersteigt, es müssen mindestens 5 % neue Dauerarbeitsplätze geschaffen werden.	
Betriebstätten von kleinen Unternehmen (bis 49 Beschäftigte)	40 %
Betriebstätten von mittleren Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte)	35 %
Betriebstätten von großen Unternehmen (ab 250 Beschäftigte)	20 %

Der Erhalt weiterer öffentlicher Mittel (z.B. Investitionszulage) wird auf den jeweiligen Fördersatz entsprechend angerechnet.

Förderbedingungen:

Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung:

- überregionaler Absatz
- Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze

Investitionszulage

Diese Zulagen werden Steuerpflichtigen im Sinne des Einkommens- und Körperschaftssteuergesetzes für die Anschaffung und Herstellung von neuen abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens gewährt und müssen 5 Jahre im Unternehmen verbleiben. Ausgenommen sind geringwertige Wirtschaftsgüter, PKW und Luftfahrzeuge. Des Weiteren wird die Investitionszulage für neue Betriebsgebäude (nur Erstinvestition) der Betriebe des verarbeitenden Gewerbes bzw. der produktionsnahen Dienstleistungen gewährt. Die Höhe der Zulage ist bei dem zuständigen Finanzamt zu erfragen.

Umfang der Förderung:		
Gebiet	KMU	Sonstige Unternehmen
Investitionen in Randgebieten	27,5 %	15,0 %
Investitionen in sonstigen Gebieten	25,0 %	12,5 %

Erhöhte Förderung gilt nicht für neue Gebäude (15,0 % bzw. 12,5 %)

Hinweis:

Begünstigt sind Investitionen, die in der Zeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2009 begonnen wurden und vor dem 01.01.2010 abgeschlossen werden. Nach dem 31.12.2009 abgeschlossene Investitionen sind begünstigt, soweit vor dem 01.01.2010 Teilerstellungskosten entstanden oder im Fall der Anschaffung Teillieferungen erfolgt sind.

Mittelstandsförderung - Gründercoaching

Förderfähigkeit:

Thema ist die begleitende Beratung von Firmen innerhalb der Existenzgründungsphase von fünf Jahren nach Gewerbeanmeldung oder erstmaliger Umsatzerzielung. Insbesondere wird die Umsetzung von Konzepten nach Gründung eines Unternehmens oder die Festigung bzw. Erweiterung dieses finanziell unterstützt. Ausgenommen sind Beratungsthemen, die der innerbetrieblichen Weiterbildung sowie der Erstellung von Konzepten dienen!

Seitens der **KfW Mittelstandsbank** wird der so genannte Vorgründungs- (vor Gewerbeanmeldung) und Nachgründungsbereich (nach Gewerbeanmeldung) gefördert.

Die **Sächsische Aufbaubank - Förderbank** - unterstützt vorrangig die Nachgründungsphase.

Antragsteller:

- kleine und mittlere Unternehmen
- Freiberufler.

Von der Förderung ausgeschlossen sind: Wohnungsbaugesellschaften, Leistungen der Rechts-, Steuer- und Versicherungsberatung, Unternehmen in Schwierigkeiten, sensible Sektoren, wie Verkehr, Fischerei und Aquakulturen

Förderhöhe:

Gedeckt werden anteilig die anfallenden Honorarkosten des jeweiligen Beraters einschließlich des Deckungsbeitrages des Qualitätssicherers. Die Maximalkosten pro Tagewerk dürfen 750 € nicht überschreiten (incl. Deckungsbeitrag des Qualitätssicherers).

Der Zuschuss wird aufbauend auf die Bundesförderung der KfW Mittelstandsbank gewährt (Förderhöhe der KfW beträgt 208 € / Tagewerk für maximal 10 Tagewerke, maximal 65 % der förderfähigen Kosten) und beträgt für mindestens 5 bis maximal 20 Tagewerke 400 € je Tagewerk (für Jungunternehmen 500 €), maximal 50 % der förderfähigen Kosten (für kleine Unternehmen maximal 65 % der förderfähigen Kosten). Der Zuschussteilbetrag, welcher 50 % der förderfähigen Kosten überschreitet wird als De-minimis-Beihilfe gewährt.

Förderbedingungen:

- Nach Teilnahme an einem Gründersprechttag bei der zuständigen IHK / Handwerkskammer mit Präsentation des geplanten Vorhabens und positivem Votum sowie Erhalt der KfW Bundesförderung erfolgt die Antragstellung über einen Qualitätssicherer Ihrer Wahl (RKW Sachsen GmbH oder Ellipsis Gesellschaft für Unternehmensentwicklung mbH).
- Mit der Durchführung des Vorhabens wird dann ein unabhängiger Berater / Beratungsunternehmen beauftragt.

ERP-Unternehmerkapital für Gründung

Antragsteller:

- Natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland oder in Mitgliedsstaaten der EU und der EFTA
- Personen aus anderen Staaten, wenn eine Aufenthaltserlaubnis für eine selbstständige Tätigkeit vorliegt

Der Antragsteller muss fachlich und kaufmännisch qualifiziert sein und über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügen. (Geschäftsführungsbefugnis mit mindestens 10 % Anteil an der Gesellschaft) Die KMU-Kriterien der Europäischen Kommission müssen erfüllt werden.

Für eine Existenzgründung darf das ERP-Kapital für Gründung nur einmal bewilligt werden. Für ein neues Vorhaben kann im Ausnahmefall ein zweites Mal ein Darlehen gewährt werden, wenn das frühere Darlehen in voller Höhe zurückgezahlt worden ist. Für eine Festigungsinvestition muss dies nicht beachtet werden.

Nicht gefördert werden Unternehmen in Schwierigkeiten, Sanierungsfälle, Investoren in Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft und Investoren auf Sektoren mit Sonderbedingungen des EU-Beihilferechts.

Förderfähigkeit:

- Gründung eines Unternehmens oder einer freiberuflichen Existenz (Neugründung, Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder tätige Beteiligung) in Deutschland
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von 2 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit Förderfähige Investitionen
- Grundstücke, Gebäude, Baunebenkosten
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Kaufpreis eines Unternehmens oder Geschäftsanteils
- Warenlager
- Markterschließung, z. B. Beratung, erstes Werbekonzept, Marktanalysen, Anbahnung von Geschäftskontakten, Ausbildung für Handelsvertreter, Messen

Finanzierungsanteil:

Die eingesetzten Eigenmittel sollen 15 % der förderfähigen Investitionen (Bemessungsgrundlage) nicht unterschreiten (7,5 % in den neuen Ländern und Berlin). Sie können mit dem ERP-Kapital für Gründung bis auf 40 % der förderfähigen Investitionen aufgestockt werden.

Besonderheit - Festigungsinvestitionen in den neuen Ländern und Berlin: Die Eigenmittel können bis auf 75 % der Investitionssumme aufgestockt werden, wenn erst damit eine angemessene Basis an haftendem Kapital erreicht wird. Das Nachrangkapital darf jedoch nicht mehr als 40 % des Betriebsvermögens nach Abschluss der Festigungsinvestition betragen. Andere öffentliche Mittel müssen angerechnet werden.

Höchstbetrag: 500.000 Euro insgesamt je Antragsteller

Sicherheiten: persönliche Haftung des Antragstellers, ggf. Mithaftung des Ehepartners

Haftungsfreistellung für die Bank:

Die KfW Mittelstandsbank stellt die durchleitende Bank von der Haftung frei. Das Nachrangdarlehen haftet unbeschränkt und übernimmt damit eine Eigenkapitalfunktion.

Kombinationsmöglichkeiten:

Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist im Rahmen der EU-Beihilfegrenzen zulässig.

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)**Förderfähigkeit:**

- a) Existenzgründungsvorhaben (Gewerbeanmeldung, bzw. bei den freien Berufen Meldung beim Finanzamt, liegt nicht länger als zwei Jahre zurück)
- b) Existenzfestigungsvorhaben (inkl. Wachstumsinvestitionen)(Gewerbeanmeldung, bzw. bei den freien Berufen Meldung beim Finanzamt, liegt länger als zwei Jahre zurück)
- c) Finanziert werden können:
 - Betriebsgrundstücke und Gebäude einschließlich Baunebenkosten
 - Betriebsausstattung
 - Erwerb einer Betriebsstätte / Unternehmensanteils
 - Beschaffung und Aufstockung Warenlager
 - immaterielle Wirtschaftsgüter
 - Betriebsmittel

Antragsteller:

- natürliche Personen
- KMU der gewerblichen Wirtschaft
- Angehörige der Freien Berufe (nicht: Kommanditisten, stille Gesellschafter)
- Angehörige der Heilberufe

Finanzierungsanteil:

Der Finanzierungsanteil beträgt unter Einbeziehung öffentlicher Mittel (z.B. GA-Zuschuss) bis zu 75% der Kosten, bei Vorhaben bis 1 Mio. € kann der Finanzierungsanteil bis zu 100% der förderfähigen Kosten betragen. Die Ausreichung des Darlehens erfolgt mit einer Zinsverbilligung:

- 0,4 % p.a. für Gründungsvorhaben,
- 0,3 % p.a. bei Festigungsvorhaben von kleinen Unternehmen,
- 0,2 % p.a. für Festigungsvorhaben von mittleren Unternehmen

Zu o. g. Basisförderung ist noch eine Regionalförderung von 0,8 % p. a. außerhalb der Städte Dresden und Leipzig möglich.

Es besteht die Möglichkeit zusätzlich eine 60%ige Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank Sachsen bzw. Entlastungszusage der SAB zu beantragen.

Höchstbetrag: 5 Mio. €

Förderbedingungen:

- Investitionen in Sachsen
- fachliche und kaufmännische Qualifikation
- finanzielle Tragfähigkeit des Projektes

ESF-Mikrodarlehen für Existenzgründer

Mit dem ESF-Mikrodarlehen erhalten Existenzgründer und junge kleine und mittlere Unternehmen finanziellen Anschlag für Investitionen und Betriebsmittel. Für diese Zwecke können Sie in den ersten drei Jahren nach Geschäftsaufnahme ein zinsgünstiges Darlehen über maximal 20.000 Euro direkt bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) beantragen. Voraussetzung: Für Ihr Vorhaben bringen Sie einen Eigenanteil von mindestens 30 Prozent selbst auf. Der Eigenanteil ist jetzt auch anteilig unbar in Form von Eigenleistungen und Sacheinlagen erbringbar.

Für die Rückzahlung bleibt bis zu 5 Jahre Zeit, die Tilgung beginnt spätestens im zweiten Jahr nach Darlehensabschluss. Antragsberechtigt sind:

- Existenzgründer (natürliche Personen)
- junge kleine und mittlere Unternehmen (KMU) innerhalb einer dreijährigen Gründungsphase

Das ESF-Mikrodarlehen für Existenzgründer können Sie mit anderen Förderprogrammen kombinieren. Eine Kombination mit den nachfolgenden Programmen ist nicht möglich: "StartGeld" und "Mikro-Darlehen" der KfW-Mittelstandsbank sowie das Darlehensprogramm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" (GuW) der SAB.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Rechts- und Patentanwälte, Notare, Makler, Wirtschafts- und Buchprüfer sowie sonstige rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe
- Handelsvertreter, Vertriebsbeauftragte
- Finanz- und Immobiliendienstleister
- Autohäuser, Tankstellen
- Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Einbau von genormten Baufertigteilen, Holz- und Bautenschutz, Trockenbau, Abriss, Hausmeisterservice
- Tätigkeiten, die sich auf die Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Waren nach Anhang I des EG-Vertrages (Landwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung) beziehen
- exportbezogene Tätigkeiten sowie geförderte Tätigkeiten, durch die heimische Erzeugnisse gegenüber Importwaren begünstigt werden,
- die Sektoren: Stahlindustrie, Schiffbau, Kunstfaserindustrie, Kfz-Herstellung sowie Verkehr (einschließlich Nachrichtenübermittlung)

Start-Geld

Antragsteller:

Das Start-Geld ist für Gründer, kleine Unternehmen und Freiberufler interessant, deren Vorhaben nicht mehr als 50.000 Euro kostet.

- natürliche Personen, die noch nicht selbstständig sind
- kleine Unternehmen und Freiberufler (auch Heilberufe) mit bis zu 100 Beschäftigten

Unternehmen in Schwierigkeiten, Sanierungsfälle werden nicht gefördert.

Förderfähigkeit:

Investitionen und Betriebsmittel am Standort Deutschland

- für die Gründung einer selbstständigen Existenz
- für die Übernahme eines Unternehmens
- für die aktive Beteiligung an einem Unternehmen
- für eine nebenberufliche Tätigkeit, wenn sie später zum Haupterwerb werden soll

Die Umschuldung oder Nachfinanzierung bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben ist nicht möglich.

Finanzierungsanteil:

- 100 % Finanzierung für Investitionen und Betriebsmittel

Höchstbetrag: 50.000 €

Sicherheiten:

Bankübliche Sicherheiten; Art und Höhe der Besicherung vereinbaren Sie mit Ihrer Bank. Festes Bearbeitungsentgelt für die Hausbank; damit wird die Bank in die Lage versetzt, auch kleinere Vorhaben zu finanzieren. Tilgungsfreie Anlaufzeit: bis zu 2 Jahre. Vorzeitige Tilgung ist jederzeit kostenfrei möglich.

Haftungsfreistellung für die Bank

Unterstützt vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) gewährt die KfW Mittelstandsbank der Hausbank eine Haftungsfreistellung in Höhe von 80 %.

Kombinationsmöglichkeiten

Die Kombination mit anderen Programmen der KfW Mittelstandsbank ist nicht möglich.

Mikro-Darlehen

Antragsteller:

- natürliche Personen, auch Ausländer ohne deutschen Pass
- Freiberufler und kleine Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten während der ersten drei Jahre nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit

Unternehmen in Schwierigkeiten, Sanierungsfälle werden nicht gefördert.

Förderfähigkeit:

Investitionen und Betriebsmittel am Standort Deutschland

- für die Gründung einer selbstständigen Existenz
- für die Übernahme eines Unternehmens
- für die aktive Beteiligung an einem Unternehmen
- für eine nebenberufliche Tätigkeit, wenn sie mittelfristig zum Haupterwerb wird
- für eine "zweite Chance"; Verpflichtungen aus der ersten Gründung dürfen das neue Vorhaben nicht belasten.

Die Umschuldung oder Nachfinanzierung bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben ist nicht möglich.

Finanzierungsanteil: bis zu 100 % des Kreditbedarfs

Höchstbetrag: maximal 25.000 Euro in der Variante "Mikro 10": maximal 10.000 Euro, mindestens 5.000 Euro

Wenn der Investitionsbetrag darüber liegt, muss der fehlende Betrag mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Sicherheiten:

Bankübliche Sicherheiten; Art und Höhe der Besicherung vereinbaren Sie mit Ihrer Hausbank.

Haftungsfreistellung für die Bank:

Unterstützt vom Europäischen Investitionsfonds gewährt die KfW Mittelstandsbank der Hausbank eine Haftungsfreistellung in Höhe von 80 %.

Kombinationsmöglichkeiten.

Die Kombination mit anderen Programmen der KfW Mittelstandsbank ist nicht möglich. Die Kombination eines Mikro-Darlehens mit einem weiteren Mikro-Darlehen in der Variante "Mikro 10" ist ebenfalls nicht möglich.

ERP-Regionalförderprogramm

Antragsteller:

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, sonstiges Dienstleistungsgewerbe)
- freiberuflich Tätige (außer Human-Heilberufe)
- Privatpersonen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten

Das Unternehmen muss sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen. Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten werden nicht gefördert.

Förderfähigkeit:

Investitionen in den GA-Fördergebieten, wenn damit Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende gesichert werden. Die Investition muss für mindestens 5 Jahre in der geförderten Betriebsstätte verbleiben.

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Wird die Immobilie vermietet, muss auch der Mieter die Programmkriterien erfüllen. Eine gekaufte Immobilie muss außerdem grundlegend saniert, hergerichtet oder umgebaut werden.
- Baumaßnahmen
- Maschinen, Fahrzeuge und Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- immaterielle Wirtschaftsgüter
- Kaufpreis für Firmenübernahmen

Außerdem können finanziert werden:

- immaterielle Investitionen für den Technologietransfer
- Management-Hilfen, Ausbildung und Beratung
- einmalige Markterschließungskosten

Nicht finanziert werden: Betriebsbeihilfen (z.B. Liquiditätshilfen), Umschuldung bestehender Darlehen, Nachfinanzierung bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben

Finanzierungsanteil:

Der Anteil der KfW-Finanzierung an den förderfähigen Investitionskosten richtet sich nach dem Investitionsort.

- bis zu 75 % in den neuen Bundesländern und Berlin
- bis zu 50 % in den alten Bundesländern

Höchstbetrag: 500.000 Euro je Betriebsstätte und Kalenderjahr.

Sicherheiten: bankübliche Sicherheiten

Kombinationsmöglichkeiten:

Die Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich. In den alten Ländern (ohne Berlin) ist eine Kombination mit GA-Zuschüssen ausgeschlossen.

KfW Unternehmerkredit

Antragsteller:

- Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe
- Freiberufler
- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Leasinggesellschaften, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden

Der Gruppenumsatz darf 500 Mio. Euro nicht überschreiten. Unternehmen in Schwierigkeiten, Sanierungsfälle werden nicht gefördert.

Förderfähigkeit:

Investitionen in Deutschland, für die eine langfristige Finanzierung erforderlich ist und die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, z. B.

- Grundstücke und Gebäude
- Baumaßnahmen
- Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenstände
- Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer tätigen Beteiligung
- Anschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers
- Bau und Kauf von Immobilien, die anschließend vermietet werden sollen; der Mieter muss ebenfalls die Antragskriterien erfüllen. Eine gekaufte Immobilie muss außerdem grundlegend saniert, hergerichtet oder umgebaut werden.
- Investitionen mittelständischer Leasinggesellschaften in selbst genutztes Anlagevermögen und Leasinggüter (Mobilien und Immobilien) Leasinggüter können nur dann gefördert werden, wenn auch der Leasingnehmer die Antragskriterien erfüllt. Sale-Lease-Back ist ausgeschlossen.

Betriebsmittelvariante

- Betriebsmittel außerhalb von Investitionen
- Ausgleich vorübergehender Liquiditätsengpässe

Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland werden im Programm Unternehmerkredit Ausland gefördert.

Finanzierungsanteil:

100 % der förderfähigen Aufwendungen, begrenzt auf eine Mio. Euro, sonst gilt:

Der Finanzierungsanteil richtet sich nach dem Umsatz des Unternehmens und beträgt

- 3/4 für Unternehmen mit einem Gruppenumsatz bis zu 50 Mio. Euro
- 2/3 für Unternehmen mit einem Gruppenumsatz über 50 Mio. Euro

Bei Investitionen von Leasinggesellschaften in Leasinggüter bemessen sich die förderfähigen Aufwendungen nach den Gesamtinvestitionskosten (GIK) abzüglich des im Leasingvertrag vereinbarten steuerlichen Restbuchwertes.

Betriebsmittelvariante Finanzierungsanteil generell 100 %

Höchstbetrag:

5 Mio. Euro; diese Grenze kann von Unternehmen mit einem Gruppenumsatz bis zu 50 Mio. EUR überschritten werden.

Sicherheiten:

Bankübliche Sicherheiten; Art und Höhe der Besicherung vereinbaren Sie mit Ihrer Bank.

Kombinationsmöglichkeiten:

Die Kombination mit anderen KfW-Programmen und öffentlichen Fördermitteln ist möglich.

Bürgschaftsprogramm

Förderfähigkeit:

Besicherung von Leasinggeschäften und Krediten zur Finanzierung von:

- Investitionen,
- Betriebsmitteln/Avalen,
- auftragsbezogenen Betriebsmitteln für Film- und Fernsehproduktionen (Medienbürgschaften), sofern eine hinreichende Sicherstellung anderweitig nicht gegeben werden kann.

Antragsteller:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- freiberuflich Tätige
- Personen, die sich mit Hilfe des zu verbürgenden Kredits tätig an einem Unternehmen beteiligen wollen

Förderhöhe:

Bürgschaften werden als Ausfallbürgschaften übernommen.

Bürgschaftsbetrag:

- bei Betriebsmittelfinanzierungen i.d.R. 50 bis 60 % des Kreditvolumens, bei Investitionen bis maximal 80 % des Kreditvolumens
- i.d.R. mindestens 750 T€ (bei Medienbürgschaften auch unter 750 T€)
- i.d.R. höchstens 2.500 T€

Entgelte:

- einmalig 1 % des beantragten Bürgschaftsbetrages
- jährlich 1 % des valutierenden Bürgschaftsbetrages

Die Laufzeit wird nach den Erfordernissen des Einzelfalles festgelegt.

Ausfallbürgschaft: Spezielle Form der Bürgschaft für Unternehmen, die in der Regel der Absicherung eines Kredites gegenüber dem Kreditgeber (Hausbank) dient. Der Bürge muss nur für den endgültigen Ausfall eintreten, d.h. für das, was der Gläubiger trotz Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner und Verwertung der Sicherheiten nicht erlangen kann. Sie ermöglicht Unternehmen bei fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten die Kreditaufnahme, da ein Teil des Kreditrisikos von der Sächsischen Aufbaubank übernommen wird.

Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt über ein Kreditinstitut Ihrer Wahl bei der SAB.

Hinweis: Die Bürgschaft wird in der Regel sukzessive herabgesetzt. Eine nachträgliche Verbürgung bestehender Risiken der Hausbank ist nicht möglich.

SBG-Beteiligung**Beteiligung:**

- Sie erhalten einen mittel- bis langfristig orientierten Finanzierungspartner.
- Finanziert werden Investitionen und der Betriebsmittelbedarf.
- Verbesserte Bilanzrelationen - besseres Rating durch Mezzanine- und Eigenkapital.
- Feste Planungsgrundlage durch stabile Entgeltsätze für die gesamte Laufzeit.
- Die SBG kann mehrere Finanzierungsrunden - bis zum Höchstbetrag – begleiten
- Die SBG leistet strategische Managementunterstützung - ohne sich in Ihr Tagesgeschäft einzumischen.
- Die SBG vermittelt wichtige Kontakte im Netzwerk - wenn Sie dies wünschen.
- Verarbeitendes Gewerbe und nahe stehende Dienstleistungen, Technologie-Unternehmen, grundsätzlich branchenoffen.

Typisch stille Beteiligung:

- Vertragslaufzeit bis zu 10 Jahren, endfällig oder Raten.
- Beteiligungen i. d. R. bis 1,0 Mio. €, maximal 2,5 Mio. €.
- Entgelte: - einmalig mind. 2% Bearbeitungsentgelt
- jährlich festes Entgelt und gewinnabhängige Komponente werden individuell vereinbart, fest für die gesamte Laufzeit.
- Nachrangerklärung bei (drohender) Überschuldung.
- Garantien der Gesellschafter in Beteiligungshöhe erforderlich.
- Die SBG kann mehrere Finanzierungsrunden - bis zum Höchstbetrag begleiten.

Offene Beteiligung:

- Für KMU in früher Wachstumsphase (i. d. R. bis 8 Jahre nach Gründung) oder bei MBO/MBI.
- Beteiligungen bis 1,0 Mio. €.
- Übernahme von bis zu 25% der Gesellschaftsanteile per Kauf oder Kapitalerhöhung, i. d. R. bis 10% zum Nominalwert, keine Bezahlung von "good will".
- Die SBG kann mehrere Finanzierungsrunden - bis zum Höchstbetrag - begleiten.

Förderbedingungen:

- Das Unternehmen/ das Produkt ist am Markt etabliert.
- Nachhaltige Ertragssteigerung ist Ihr Wachstumsziel.
- Die Erfolgsfaktoren zum beabsichtigten Wachstum sind klar zu benennen. Das Marktpotenzial, die Wettbewerber sowie die Wettbewerbsvorteile sind bekannt.
- Ein aussagefähiges Unternehmenskonzept mit Finanz- und Ertragskraftanalyse zur bisherigen Geschäftsentwicklung sowie Vertriebskonzept, Produktkalkulation, Investitions-, Finanzierungs-, Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätsplan liegt vor.
- Der Unternehmer kann klar darlegen, wie das Unternehmen dem Wachstum innerbetrieblich erfolgreich angepasst wird (z. B. Produktionssteuerung, Management, Controlling, Lagerhaltung, Debitorenmanagement, Liquiditätssteuerung).
- Das Rechnungswesen liefert verlässliche Auswertungen und wird zur Steuerung des Unternehmens eingesetzt.
- Sie sind bereit, u. U. notwendige externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen.
- Die Gesellschafter und bereits involvierte Financiers bekunden durch eigene Finanzierungsbeiträge ihr Vertrauen in das Unternehmen.

Zuschüsse für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit

Gründungszuschuss

Ab dem 1. August 2006 ersetzt der neue Gründungszuschuss den Existenzgründungszuschuss („Ich AG“) und das Überbrückungsgeld. Der Gründungszuschuss richtet sich an Existenzgründer, die Arbeitslosengeld beziehen und sich beruflich selbstständig machen wollen.

Insgesamt beträgt die Förderdauer bis zu 15 Monate. In den ersten neun Monaten erhalten Gründer neben Leistungen in Höhe ihres letzten Arbeitslosengeldes monatlich eine Pauschale von 300 Euro, um sich in der gesetzlichen Sozialversicherung abzusichern. Eine zweite Förderphase von weiteren sechs Monaten kann sich anschließen. In diesem Zeitraum wird nur noch die Pauschale von 300 Euro für die Sozialversicherung gezahlt. Vor Beginn der zweiten Förderphase müssen die Geschäftstätigkeit und die unternehmerischen Aktivitäten nachgewiesen werden.

Es werden Gründungen gefördert, die im Haupterwerb erfolgen und einen Arbeitsumfang von mindestens 15 Stunden pro Woche aufweisen. Antragsteller müssen durch die Selbstständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden und bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen haben. Der bestehende Anspruch auf Arbeitslosengeld wird während der Förderung aufgebraucht.

Ein direkter Übergang von einer Beschäftigung in eine geförderte Selbstständigkeit ist nicht möglich.

Arbeitnehmer, die ohne wichtigen Grund ihr Arbeitsverhältnis kündigen, erhalten für die Dauer von drei Monaten keine Förderung.

Gründer müssen die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens vorlegen. Fachkundige Stellen sind beispielsweise Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Kreditinstitute oder Gründungszentren.

Empfänger von Arbeitslosengeld II können die Förderung nicht in Anspruch nehmen. Wer Arbeitslosengeld II bezieht und sich selbstständig machen möchte, kann bei der für ihn zuständigen Arbeitsgemeinschaft / Job Center ein Einstiegsgeld beantragen.

Bereits laufende Förderungen mit dem Existenzgründungszuschuss bzw. Überbrückungsgeld werden von der Neuregelung nicht berührt.

Finanzierungsfragebogen

I. Angaben zum Unternehmen

Gründungsdatum		Haftendes Kapital	
Firmensitz		Vorjahresumsatz	
Branche		Vorjahresbilanzsumme	
Betriebsform		Vorjahres - AfA	
Rechtsform		Durchschnitts - AfA (3 Jahre)	
Investitionsbeginn		Sonderabschreibungen	
Handwerksrolleneintrag		Vorjahresgewinn	
Handelsregistereintrag		Beihilfen der letzten 3 Jahre	
		Anzahl der Mitarbeiter	
		davon Auszubildende	

II. Angaben zu den Projektbeteiligten

Name	1.	2.	3.
Geburtsdatum			
selbständig tätig seit/ab			
Firmenanteil (%)			
Investitionsanteil (%)			
Existenzgründung			
Geschäftsführer/Inhaber			
Eigenbetrieblicher Nutzung			
Erste selbständige Arbeit			
Qualifikation			
Herkunft/Wohnort			
Wohnsitz vor dem 23.11.89 in der DDR?			

III. Angaben zum Vorhaben

Angaben zu Arbeits- und Ausbildungsplätzen				
	Arbeitsplätze insgesamt		Ausbildungsplätze insgesamt	
	Gesamt	für Frauen	Gesamt	für Frauen
Anzahl der bisher vorhandenen Stellen davon hochwertig				
Anzahl der neu zu schaffenden Stellen davon hochwertig				
Anzahl der abgebauten Stellen davon hochwertige				
Gesamtanzahl der Stellen davon hochwertige				

Angaben zu Umsatzverteilung und Absatzradius		
Bereich	Umsatzanteil (%)	
	bisher	geplant
Gewerbe / Handwerk		
Groß- und Einzelhandel		
Dienstleistungen		
davon Absatz im Umkreis		
bis 20 km		
bis 30 km		
bis 50 km		
über 50 km		
Außenhandel gesamt		
davon innerhalb der Europäischen Union		

IV. Finanzierungsbedarf (Angaben in €)

Kostenposition	Kosten in €	davon gebraucht	Umwelt	Energie	Innovation
Grundstück					
Baukosten					
Maschinen					
Einrichtungen					
Geringwertige Wirtschaftsgüter					
Fahrzeuge gesamt					
Nutzfahrzeuge					
Omnibusse					
PKW					
Taxen					
immaterielle Werte gesamt					
Patente					
Lizenzen					
Firmenwert					
Beteiligungen					
Übernahmekaufpreis					
Umlaufvermögen gesamt					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
Warenlager					
Forderungen L&L					
sonst. Betriebsmittel					
Konsol.-Bedarf					
sonstige Kosten					
Gemeinkosten					
Markteinführ.-Kosten					
Fremdleistungen					
nichtgew. Kosten					
Personalkosten					
Umweltschutz					
Gesamtinvestition					

Eigenmittelposition	Gesamt	Projektbeteiligte		
		1.	2.	3.
vorhandene Eigenmittel				
fremdfinanz. Eigenmittel				
Eigenmittel für:				
Investitionsvorhaben				
Betriebs-/Umlaufmittel				
bereits erhaltene EK-Hilfe				
haftendes Eigenkapital				
Gesamteigenmittel				

Bonitätsauskünfte (zutreffendes ankreuzen)					
Ausfallwahrscheinlichkeit des Antragstellers			Besicherung des Antragstellers		
unbekannt			> = 80,0 %	Besicherungsklasse 1	
< = 0,3 %	Bonitätsklasse 1		> = 50,0 % und < 80,0 %	Besicherungsklasse 2	
> 0,3 % und < = 0,9 %	Bonitätsklasse 2		> = 30,0 % und < 50,0 %	Besicherungsklasse 3	
> 0,9 % und < = 1,5 %	Bonitätsklasse 3		< 30,0 %	Besicherungsklasse 4	
> 1,5 % und < = 2,5 %	Bonitätsklasse 4				
> 2,5 % und < = 4,5 %	Bonitätsklasse 5				
> 4,5 %	Bonitätsklasse 6				

Der verbleibende Finanzierungsbedarf kann durch zinsgünstige Darlehen, Zuschüsse und Hausbankdarlehen gedeckt werden. Dazu erstellt Ihnen die CWE entsprechend der Angaben dieses Fragebogens für den konkreten Fall eine oder mehrere Finanzierungsvarianten.

Checkliste der Aktivitäten für eine Existenzgründung

Entscheidung zur Existenzgründung

	ja	nein	erledigt
Geschäftsidee suchen			
Welche Dienstleistung bzw. welches Produkt bieten Sie an?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzensargumentation, Nutzen und Vorteile gegenüber von Konkurrenzprodukten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
persönliche Voraussetzungen			
fachliche und betriebswirtschaftliche Qualifikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
finanzielle Lage			
Eigenkapital	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fördermittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstiges Fremdkapital	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Konzeptionelle Vorbereitung

Marktanalyse			
Bedarfsermittlung für Ihr Produkt/ihre Dienstleistung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Marktanteile bestimmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zielgruppen bestimmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risiken (Saisonschwankungen, Modeerscheinung, Konjunkturschwankungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konkurrenzanalyse			
Ermittlung der Konkurrenten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorteile Ihres Angebotes gegenüber anderen Anbietern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Standortanforderungen bestimmen			
Kundennähe (Größe des Einzugsgebietes, genügend Kundschaft)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrsanbindung (Erreichbarkeit, Sichtkontakte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kosten (Preise für Miete, Pacht, Kauf; marktübliche Preise für Büroräume und Gewerbeflächen prüfen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grobkalkulation			
Investitionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umsatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Planungsphase

	ja	nein	erledigt
Umsatzplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kostenkalkulation (Kosten- und Leistungsrechnung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Preiskalkulation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsform festlegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gründungskosten ermitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lieferanten wählen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertriebswege suchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werbestrategie entwickeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personalbedarf ermitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Investitionen bestimmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liquiditätsplan aufstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzbedarf ermitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderprogramme recherchieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gründungsphase

Kredite verhandeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderanträge stellen			
AA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ESF/BBJ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mietverträge vorbereiten/abschließen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesellschaftervertrag aufsetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versicherung abschließen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lieferkonditionen aushandeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Buchführung einrichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Investitionsgüter bestellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werbemaßnahmen aussuchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiter suchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenakquisition	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Persönliche und familiäre Verhältnisse klären (z.B. Gütertrennung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmeldungen/Genehmigungen

	ja	nein	erledigt
Gewerbeanmeldung bei Stadt- oder Gemeindeverwaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmeldung beim Finanzamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmeldung bei IHK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmeldung Handwerkskammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beantragung Betriebsnummer beim AA (nur bei Beschäftigten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmeldung bei der Innung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmeldung Berufsverband	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmeldung Berufsgenossenschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschluss Geschäftsversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschluss Krankenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschluss priv. Versicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufsunfähigkeitsversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rentenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Standortprüfung durch Gewerbeaufsicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erlaubnispflicht (Gesundheit, Makler)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Genehmigungspflichtiges Gewerbe (Gaststätte, Spielhallen, Waffen, best. freie berufe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschäftskonto	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einverständniserklärung Schufa-Auskunft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stromanschluss beantragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baugenehmigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abfallentsorgung regeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasseranschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Telefon beantragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fax beantragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Internet-Anschluss (Homepage, Email-Adresse)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steuerberater/Buchhaltungsservice	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Notartermin bei Kapitalgesellschaft/ Immobilienwerb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werbeagentur (Visitenkarten/Briefköpfe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kostenvoranschläge für Investitionen und Warenausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwurf Pachtvertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwurf Mietvertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwurf Franchisvertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwurf Mitarbeiterverträge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderdarlehen (Bank)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ESF-Mittel für Existenzgründer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überbrückungsgeld für Existenzgründer AA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>